

16 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
Telefon: 02461/690-180
Telefax: 02461/690-189
E-Mail: zukunftsagentur@rheinisches-revier.de
Homepage: www.rheinisches-revier.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch - die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), - die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen, - die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	2,0	8
Rhein-Erft-Kreis	2,5	10
Rhein-Kreis Neuss	2,5	10
Kreis Heinsberg	2,0	8
Kreis Euskirchen	2,0	8
StädteRegion Aachen	2,0	8
Zweckverband Region Aachen	2,0	8
Stadt Mönchengladbach	2,5	10
IHK Köln	1,5	6
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	0,50	2
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	0,25	1

Region Köln/Bonn e.V.	0,25	1
IHK Mittlerer Niederrhein	1,25	5
HWK Aachen	0,75	3
HWK Düsseldorf	0,75	3
HWK Köln	0,50	2
IHK Aachen	1,5	6
Standort Niederrhein GmbH	0,25	1
Stammkapital	25,00	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Geschäftsjahre 2019-2021 sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen vorhanden.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	10.130,00 €	18.091,00 €	19.843,00 €	1.752,00 €	9,68%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.660.715,48 €	4.838.058,07 €	1.804.103,38 €	-3.033.954,69 €	-62,71%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	678.409,04 €	704.597,04 €	926.649,96 €	222.052,92 €	31,51%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	925,21 €	1.568,68 €	2.153,00 €	584,32 €	37,25%
Summe Aktiva	9.350.179,73 €	5.562.314,79 €	2.752.749,34 €	-2.809.565,45 €	-50,51%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnvortrag	43.666,75 €	62.915,49 €	35.019,21 €	-27.896,28 €	-44,34%
III. Jahresüberschuss	19.248,74 €	-27.896,28 €	2.561,47 €	30.457,75 €	-109,18%
B. Sonderposten	6.932,00 €	4.180,00 €	1.428,00 €	-2.752,00 €	-65,84%
C. Rückstellungen	118.169,38 €	464.162,33 €	776.574,23 €	312.411,90 €	67,31%
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	305.854,08 €	171.720,36 €	123.523,81 €	-48.196,55 €	-28,07%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	77.525,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
3. sonst. Verbindlichkeiten	8.723.783,42 €	4.832.232,89 €	1.758.642,62 €	-3.073.590,27 €	-63,61%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Passiva	9.350.179,73 €	5.562.314,79 €	2.752.749,34 €	-2.809.565,45 €	-50,51%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	90.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00%
2. sonstige betriebl. Erträge	1.178.236,15 €	3.218.075,23 €	4.211.389,65 €	993.314,42 €	30,87%
3. Materialaufwand	156.714,06 €	1.327.685,85 €	1.211.358,47 €	-116.327,38 €	-8,76%
4. Personalaufwand	510.774,86 €	1.475.831,24 €	2.576.914,41 €	1.101.083,17 €	74,61%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.415,06 €	6.919,29 €	11.822,69 €	4.903,40 €	70,87%
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	568.237,07 €	560.230,16 €	527.591,65 €	-32.638,51 €	-5,83%
Betriebsergebnis	30.095,10 €	-32.591,31 €	3.702,43 €	36.293,74 €	-111,36%
7. Zinsen und ähnliche Erträge	2,14 €	20,30 €	0,16 €	-20,14 €	-99,21%
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	127,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Finanzergebnis	-125,32 €	20,30 €	0,16 €	-20,14 €	-99,21%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	29.969,78 €	-32.571,01 €	3.702,59 €	36.273,60 €	-111,37%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	10.375,04 €	-4.860,73 €	874,12 €	5.734,85 €	-117,98%
10. Sonstige Steuern	346,00 €	186,00 €	267,00 €	81,00 €	43,55%
Jahresergebnis	19.248,74 €	-27.896,28 €	2.561,47 €	30.457,75 €	-109,18%

g) Lagebericht

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 1.4.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Am 5.10.2021 wurde die zweite Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet (im Handelsregister eingetragen seit Februar 2022), welche die Erweiterung der Gremiumsmitglieder und die Konkretisierung der Haftungskonditionen umfasste. Die Verlegung des Unternehmenssitzes vom Technologiezentrum Jülich an den Standort Brainery Park Jülich erfolgte im März 2022.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners, die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zum Land und den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2021 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege öffentlich getragener Förderprojekte und Aufträge finanziert. Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen haben Bund und Land u.a. mit der Erstellung und Umsetzung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) zudem langfristige Aufgaben bei der Zukunftsagentur verankert.

Seit 2019 besteht der Zuwendungsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“ mit Landesmitteln. Die darüber an externe Partner ausgeliehenen Revierknoten-Mitarbeitenden wechseln seit dem Beschluss einer mittels breiter Öffentlichkeitbeteiligung fortentwickelten zweiten Fassung des WSP im Jahr 2021 sukzessive an den Standort Jülich. Dort übernehmen sie Aufgaben zur WSP-Umsetzung im Rahmen der institutionellen Förderung.

Die institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde erstmals im Jahr 2020 bewilligt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Mit dem Auslaufen der WSP-Förderung im August 2022 handelt es sich um die mit Abstand bedeutendste Finanzierungsquelle.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur nach wie vor weitere Aufgaben:

- Bereits seit Mitte 2018 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“, der im Jahr 2021 erneuert wurde.
- Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU – Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Die Zukunftsagentur unterstützt einen europaweiten Forschungsverbund als Praxispartner über ein „Consortium Agreement“ im EU- Horizon 2020-Verbundvorhaben „Carbon Intensive Regions in Transition – Unravelling the Challenges of Structural Change“ (CINTRAN) vom 3. Februar 2020
- Die Zukunftsagentur bringt sich in dem Forschungstransfer-Verbundvorhaben „Dazwischen“ seit 2020 als assoziierter Partner ohne Förderung aktiv mit ein. Verbundpartner sind die TU Dortmund, die RWTH Aachen, infas GmbH, Kreis Euskirchen und die Stadt Düren. Ziel ist die Etablierung eines Online-Rauminformationssystems (RIS) im Rheinischen Revier.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt ausgewiesenen Teilbudgets dargestellt.

Im April 2021 wurde das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen und im Juni von der Landesregierung als inhaltliche Handlungsgrundlage für die Arbeit der Gesellschaft sowie die Ausrichtung der Förderstruktur genehmigt. Zur gleichen Zeit schlossen das Land NRW und die Zukunftsagentur als Vertreterin der Region im Strukturwandel den Reviervertrag, der die gemeinsame Zielsetzung des Strukturwandelprozesses festlegt.

Auf der Basis dieser Beschlüsse und unter der Leitung einer neuen Geschäftsführung wurden in 2021 die Weichen für den Umbau der Gesellschaft zu einer zentralen koordinierenden Instanz zur

Umsetzung des Strukturwandelprozesses in der Region gestellt. Der Aufsichtsrat wurde um weitere Mitglieder erweitert.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2021 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000,00 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2021 erfolgswirksam verbuchten **Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 4,2 Mio. €** (3,2 Mio. € im Jahr 2020). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2021 ein geringer Überschuss in Höhe von 2.561,47 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

2. Prognosebericht

Der Firmensitz wurde im Jahr 2022 in den Brainergy Park als einem der ersten großflächig sichtbaren Transformationsstandorte verlegt. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene wird eine Abteilungsstruktur etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltenden Dienstleistungen begegnet.

Neben diesen Kernaufgaben werden Aufbauteams für neue Aufgaben des regionalen Strukturwandels fungieren. Dazu gehört die Strategie- und Organisationsentwicklung für die Umsetzung z.B. zu den Initiativen „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ und „Gigawattpakt“. Im Erfolgsfall können die Aufgaben im weiteren Verlauf durch eigens gegründete Gesellschaften oder durch Dritte fortgeführt werden.

3. Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne

einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigt das Risiko für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Die gestiegenen Rückstellungen symbolisieren den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement zielt zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Der Personalumfang im Bereich Verwaltung wurde seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden. Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung der eigenständigen Abteilung Organisation wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-)Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von den Gesellschaftern bestellt. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Unbeschadet ihrer im Außenverhältnis nicht einschränkbar Vertretungsmacht benötigen die Geschäftsführer zur Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, die vorherige Zustimmung der Gesellschafter. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Zustimmung bedürfen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,

- c) Aufnahme von Darlehen aller Art,
- d) Gewährung von Darlehen aller Art,

- e) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- f) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- h) Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,
- i) Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 20 Mitgliedern besteht. Die Sitze werden wie folgt verteilt:

- Landrat Rhein-Erft Kreis
- Landrat Rhein-Kreis Neuss
- Landrat Kreis Heinsberg
- Landrat Kreis Düren
- Landrat Kreis Euskirchen
- StädteRegionsrat Aachen
- ein benannter Vertreter des Zweckverbandes der Region Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf
- ein benannter Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie
- ein benannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- zwei benannte Vertreter des Landtages von Nordrhein-Westfalen
- ein benannter Vertreter der RWE Power AG
- ein benannter Vertreter der Bezirksregierung Köln
- ein benannter Vertreter der IRR Revierkonferenz.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW. Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz innehat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere

1. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,
2. Bestellung des Abschlussprüfers,
3. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
4. Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Revierkonferenz,
5. Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grundsätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
6. Bestellung der Mitglieder der Revierkonferenz,
7. Überwachung der Geschäftsführung.

Allgemein

Geschäftsführung:	Middeldorf, Bodo	Jülich	
Aufsichtsrat:	Rhein-Erft Kreis	1 Sitz	10 %
	Rhein-Kreis Neus	1 Sitz	10 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	8 %
	Kreis Düren	1 Sitz	8 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	8 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	8 %
	Zweckverband Region Aachen	1 Sitz	8 %
	Industrie- und Handelskammer Aachen	1 Sitz	6 %
	Industrie- und Handelskammer Köln	1 Sitz	6 %
	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	3 %
	Handwerkskammer zu Köln	1 Sitz	2 %
	Handwerkskammer Düsseldorf	1 Sitz	3 %
	Stadt Mönchengladbach	1 Sitz	10 %
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1 Sitz	
	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW	1 Sitz	
	Land Nordrhein-Westfalen	2 Sitze	
	RWE Power AG	1 Sitz	
	Bezirksregierung Köln	1 Sitz	
	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	1 Sitz	
	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-	1 Sitz	

Westfalen	
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes	1 Sitz
Nordrhein-Westfalen	
Region Köln/Bonn e.V.	1 Sitz
NABU-Landesverband NRW	1 Sitz
DGB NRW	1 Sitz
Stadt Bedburg	1 Sitz

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	01.03.2014	

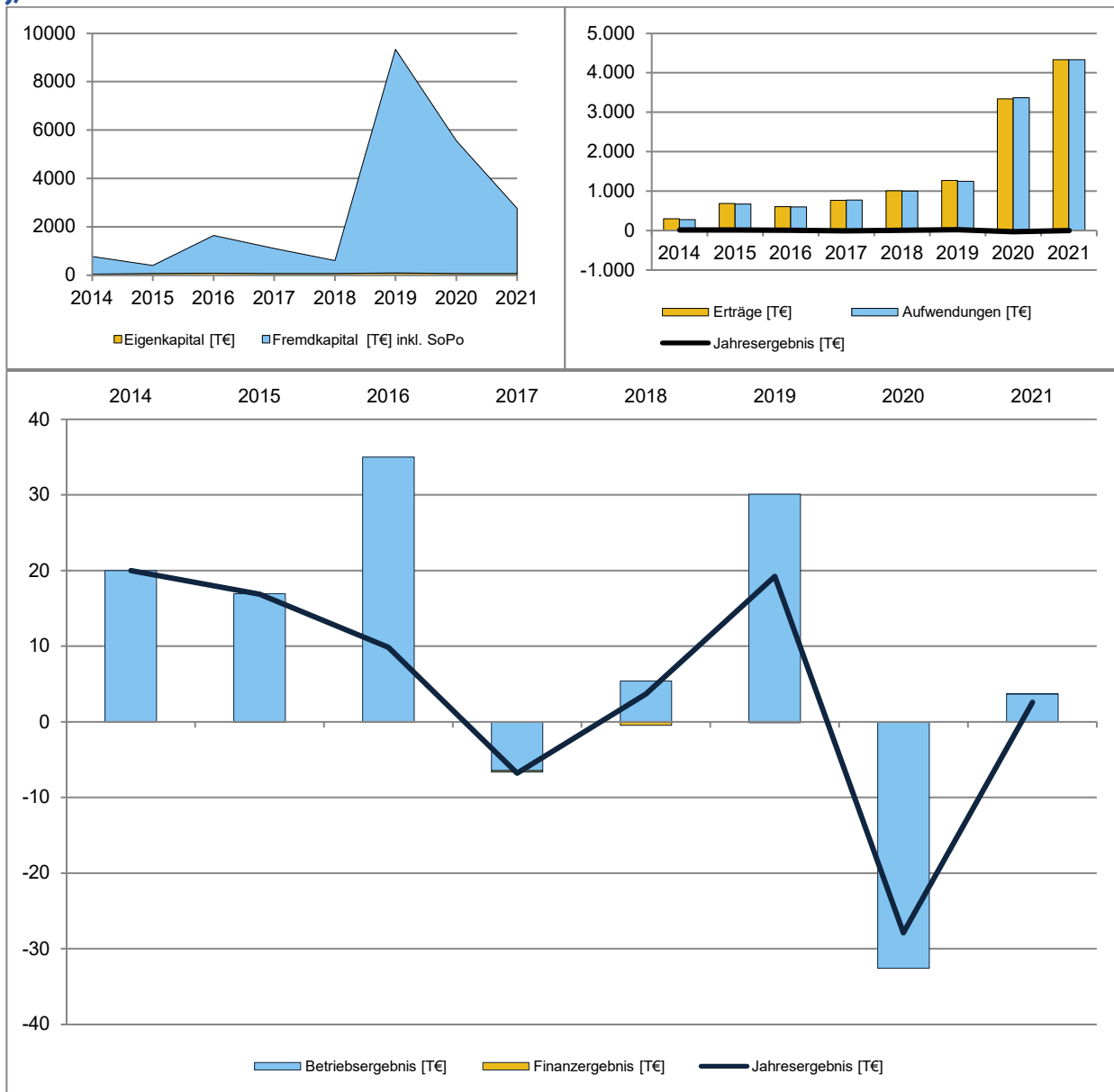
Gesellschafterversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hamacher, Rolf	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Nolten, Ralf	Kreistagsmitglied	03.07.2014	25.11.2020
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	14.12.2017	25.11.2020
Peill, Patricia	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	01.03.2014	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 25 und 2019: 9) für die Gesellschaft tätig.

j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,94%	1,08%	2,27%	1,19%
Eigenkapitalrentabilität	21,89%	-46,48%	4,09%	50,57%
Anlagendeckungsgrad 2	936,30%	354,87%	322,58%	-32,29%
Verschuldungsgrad	10493,41%	9110,61%	4248,50%	-4862,11%
Umsatzrentabilität	33,44%	-27,16%	3,09%	30,24%